



Benutzereinstimmungsbescheinigung des Teilnehmers selbst



Einstimmungsbescheinigung der Eltern oder Aufsichtsberechtigten



Name, Vorname Erw. 1 (bzw. Aufsichtsberechtigter): _____

Name, Vorname Erw. 2: _____

Name, Vorname Kind 1 (bzw. Teilnehmer): _____

Name, Vorname Kind 2: _____

Straße + Haus-Nr.: _____

PLZ + Ort: _____

Benutzungsregeln für Programme im traditionellen Hochseilgarten (Teampark)

1. Die Teilnahme an einem Programm im Teampark unterliegt ausschließlich diesen Bedingungen. Entgegenstehende Bedingungen der Teilnehmer werden nicht anerkannt. Minderjährigen ist die Teilnahme gestattet unter Vorlage einer schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder durch einen aufsichtsberechtigten und aufsichtsfähigen Erwachsenen.
2. Für die Benutzung des Teamparks gelten folgende Bedingungen:
 - a. Die Teilnahme am Programm erfordert eine hinreichende körperliche Fitness des Teilnehmers. Teilnehmer, die diese Bedingungen nicht erfüllen und /oder an einer Krankheit, einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, sind vom Besuch ausgeschlossen (z.B. Beeinträchtigung des Bewegungs- und Stützapparats, Herz- und Kreislaufbeschwerden, Depressionen).
 - b. In jedem Fall müssen alle physischen oder psychischen Beeinträchtigungen dem Veranstalter im Vorfeld mitgeteilt werden, damit die Programmgestaltung dementsprechend angepasst werden kann. Die Teilnahme mit bekannten Vorerkrankungen erfolgt dabei aber in jedem Fall eigenverantwortlich unter Ausschluss jeglicher Haftung der Interakteam GmbH.
 - c. Eine Insektengiftallergie (Hymenopterenallergie) ist den Teamern vor dem Programm kenntlich zu machen und die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen (z.B. Medikamente) von der betroffenen Person präventiv bereitzustellen.
 - d. Schwangere sind von der Benutzung von Niedrig- und Hochseilgartenelementen ausgeschlossen.
 - e. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen/Medikamenten stehen, sind nicht berechtigt den Park zu begehen und am Programmgeschehen teilzunehmen.
 - f. Es dürfen beim Begehen des Parks keine Gegenstände mitgeführt oder am Körper getragen werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Piercings, Mobiltelefone, Kameras, etc.). Kaugummis und Bonbons sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
3. Jeder Teilnehmer hat eine obligatorische Sicherheitseinweisung durch den Veranstalter zu erhalten. Den dort erteilten Anweisungen und Entscheidungen des Personals ist immer Folge zu leisten. Wiederholte Verstöße gegen erteilte Anweisungen können, wenn sie eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Teilnehmers begründen, nach vorheriger Anmahnung zum Ausschluss des Programms führen.
4. Jede Niedrig- und Hochseilgartenstation im Teampark darf nur mit vorheriger Absprache eines Veranstalters/Teamers begangen werden.
5. Die Interakteam GmbH ist berechtigt, aus Gründen der Sicherheit für die Teilnehmer und wetterbedingt (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) das Programm abzusagen, einzuschränken beziehungsweise zu unterbrechen, Die Rechte des Teilnehmers, insbesondere nach § 314 BGB und §§ 323, 346FF. BGB, bleiben in jedem Fall unberührt.
6. Interakteam behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies vorher ausdrücklich mitzuteilen.
7. Die Interakteam GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von wesentlichen Verpflichtungen ist die Haftung des Veranstalters auch bei einfacher Fahrlässigkeit gegeben, jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Hiervon unberührt bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsregeln.
8. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers, die über die Benutzereinstimmungsbescheinigung erfasst werden, werden vom Veranstalter sicher verwahrt (ausschließlich in Papierform der hier unterschriebenen Erklärung). Zudem werden die Teilnehmerdaten nur solange verwahrt wie dies erforderlich ist – das ist nach gesetzlichen Vorgaben für die Haftpflicht des Veranstalters 3 Jahre. Der Veranstalter gibt personenbezogene Daten des Teilnehmers nicht an Dritte weiter. Andernfalls erfolgt eine Weitergabe von Daten an Dritte nur, wenn der Teilnehmer zuvor in die Datenweitergabe ausdrücklich einwilligt oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe besteht. Sofern der Teilnehmer eine Einwilligung erteilt hat, kann der Teilnehmer diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch einfache Mitteilung an den Veranstalter (z.B. durch E-Mail, Brief, Fax) widerrufen. Eine Auftragsdatenverarbeitung findet nicht statt. Teilnehmer haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten. Die Löschung der Daten erfolgt automatisch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht. Bei Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit an den Veranstalter und dessen Datenschutzbeauftragten wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die komplette Datenschutzerklärung und alle Ansprechpartner unter <https://www.interakteam.de/datenschutz/> oder in schriftlicher Form beim Trainer einsehbar.

Ich habe die Regeln sorgfältig gelesen [und mit dem (minderjährigen) Teilnehmer besprochen] und bin mit ihnen einverstanden.

Datum & Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/ der aufsichtführenden Person)